



ABTEILUNGSORDNUNG

der Tennisabteilung
des
TV 21 Büchenbach e.V.

Stand 2021

ABTEILUNGSORDNUNG der Tennisabteilung des TV 21 Büchenbach e.V. Stand 2021

1. Die Tennisabteilung ist Bestandteil des Hauptvereins TV 21 Büchenbach e.V. (im folgenden TV21 genannt).
2. Die Mitglieder der Tennisabteilung sind immer Mitglieder des TV21 und unterliegen deren Satzung und Beitrags- und Gebührenordnung.
3. Die Beitrags- und Gebührenordnung des TV21 ist Grundlage für die Beitrags- und Gebührenordnung (Spartenbeiträge etc.) der Tennisabteilung. (siehe Anlage)
4. Der Spartenbeitrag wird von der Spartenversammlung der Tennisabteilung beschlossen. Ebenso die eventuelle Wiedereinführung einer Aufnahmegebühr.
5. Die Abteilungsleitung besteht aus:

1. Spartenleiter / Spartenleiterin
2. Spartenleiter / Spartenleiterin (Stellvertreter / Stellvertreterin)
Sportwart / Sportwartin
Kassier / Kassiererin
Schriftführer / Schriftführerin
Jugendwart / Jugendwartin

Zusätzliche Beisitzer können von der Spartenversammlung gewählt werden. Die Abteilungsleitung ist durch die Vorstandschaft des Hauptvereins zu bestätigen. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre. Neuwahlen sind Abteilungsintern vor Hauptversammlung des Hauptvereins durchzuführen. Aufgabe der Abteilungsleitung ist es, die Geschäfte der Abteilung zu führen.

Zu ihren Befugnissen gehört:

Auswahl eines Trainers, Platzwarts, Neuanschaffung oder Ersatzbeschaffung von Geräten (im Rahmen des Haushaltsplanes), Festsetzung der Spielordnung – (die Spielordnung ist Bestandteil der Abteilungsordnung).

Sperrung oder Ausschluss von Mitgliedern, sofern eine berechtigte Veranlassung besteht.

Nominierung von Mannschaften, Platzzeröffnung und Platzschließung. (Saisonbeginn und -ende)

6. Der Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter vertritt die Abteilung gegenüber dem Hauptverein und den anderen Abteilungen.
7. Die Abteilungskasse wird jeweils nach Abschluss des Rechnungsjahres, das mit dem Kalenderjahr identisch ist, von zwei Abteilungsmitgliedern geprüft und wird dann von den Kassenprüfern des Hauptvereins geprüft.
8. Fördernde (passive) Mitglieder sind nichtspielende Mitglieder, die durch die Teilnahme an sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen die Ziele, den Tennissport, sowie auch durch Spenden, das Ansehen der Abteilung fördern und unterstützen.
9. Jedes Abteilungsmitglied ab dem 18. bis zum 65. Lebensjahr (als Altersberechnungsgrundlage dient das Geburtsjahr) ist verpflichtet 3 Arbeitsstunden im Kalenderjahr für die Tennisabteilung zu leisten. Der Arbeitsstundenbedarf wird von der Abteilungsleitung ermittelt und festgelegt und in der Abteilungsmitgliederversammlung bekannt gegeben.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ersatzweise ein Betrag in Höhe von 10 Euro je nicht geleisteter Arbeitsstunde an die Abteilungskasse zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres.

Die Arbeitsstunden werden von einem Mitglied der Abteilungsleitung aufgezeichnet.

Zuviel geleistete Arbeitsstunden sind Ehrenamtlich und unentgeltlich.

Die Abteilungsleitung entscheidet jährlich ob der Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden von den Mitgliedern eingefordert wird.

10. Änderungen der Abteilungsordnung bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der anwesenden Abteilungsmitglieder einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Abteilungsversammlung.
11. Wichtige Informationen, z.B. Arbeitseinsatz, Trainerstunden, Veranstaltungen, werden per Email und durch Anschlag am Infobrett bekannt gegeben. Die Mitglieder der Tennisabteilung sind angehalten die Informationen zu beachten und bei notwendiger Veranlassung zu befolgen. Alle Abteilungsmitglieder sollen aufgrund dessen der Abteilungsleitung ihre stets aktuelle Emailadresse übermitteln.
12. Jedes Tennismitglied (oder Familie) erhält einen Schlüssel zur Tennisanlage. Bei Aushändigung des Schlüssels ist eine Kautions gemäß der Gebührenordnung zu hinterlegen. Bei Verlust des Schlüssels verfällt die Kautions zu Gunsten der Tennisabteilung. Bei Aushändigung eines neuen Schlüssels ist die Kautions wiederum zu hinterlegen.

Es ist **strengstens** untersagt einen Schlüssel zur Tennisanlage Nichtmitgliedern zu überlassen

Nach Ausscheiden aus der Abteilung ist der Schlüssel zurück zu geben, woraufhin die Kautions wieder an das Mitglied zurück gezahlt wird.

13. Beschädigungen an der Tennisanlage und deren Einrichtung, wie Mobiliar, Gläser, Geschirr, elektrische Geräte, Werkzeuge und anderen Sachen sind umgehend der Abteilungsleitung mitzuteilen. Alle Gerätschaften und Sachen sind nach Gebrauch wieder ordentlich aufzuräumen.
14. Bei wiederholt groben Verstößen gegen die Abteilungsordnung, muss das betreffende Mitglied mit dem Ausschluss aus Tennisabteilung rechnen.
15. Die Platzordnung ist Bestandteil der Abteilungsordnung. Sie hängt im Tennisheim aus und ist von allen Nutzern der Anlage zu befolgen!
16. Die Nutzung des Tennisheims für private Zwecke ist:
 - Ausschließlich von Abteilungsmitgliedern
 - nur mit Genehmigung der Abteilungsleitung und
 - gegen eine Überlassungsgebühr in Höhe von 50 Euro

möglich.

Schäden die durch die private Nutzung der Tennisabteilung entstehen sind im vollen Umfang zu ersetzen. Die Räumlichkeiten und alle Teile der Anlage sind in einwandfreien und sauberen Zustand wieder zu übergeben. Die Abteilungsleitung prüft eventuelle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Mieter.